



Verfahrensweise beim Studiengangwechsel und Wechsel der Prüfungsordnungsversion innerhalb der Fakultät Maschinenwesen

Der Prüfungsausschuss der Fakultät Maschinenwesen hat auf seiner Sitzung vom 20. Juni 2013 die Anrechnung von Studienleistungen bei Studiengangwechsel nach § 16(2) PO innerhalb der Fakultät Maschinenwesen im verkürzten Verfahren beschlossen.

Es beinhaltet die formgebundene Antragsstellung und die anschließende Bestätigung bzw. Ablehnung durch den Prüfungsausschuss der Fakultät. Zur Antragsstellung ist nur das entsprechende Formblatt auszufüllen und dieses danach direkt im Prüfungsamt einzureichen.

Eine Übersicht über die Entscheidungen der jeweils für das entsprechende Modul verantwortliche Hochschullehrer über Gleichwertigkeit bzw. Nichtgleichwertigkeit von Prüfungsleistungen kann im Prüfungsamt bzw. in der Studienberatung für nachfolgende Schwerpunkte eingesehen werden:

- Mathematik
- Informatik
- Physik
- Chemie
- Technische Mechanik
- Thermodynamik
- Wärmeübertragung
- Strömungsmechanik
- Elektrotechnik
- Konstruktionslehre
- Fertigungstechnik
- Apparate- und Fertigungstechnik
- Maschinenelemente
- Grundlagen der Verfahrenstechnik und Naturstofftechnik
- Werkstofftechnik

